

Abg. Moersch erläuterte den vorliegenden Antrag. Anlass sei die Änderung des Landesjagdgesetzes gewesen, wonach Jäger freilaufende Katzen nicht mehr abschießen dürften. Seitens der Katzenschutzverbände werde die Anzahl der im Kreisgebiet lebenden Straßenkatzen auf rund 10.000 geschätzt. Durch das Abschussverbot erhöhe sich diese Katzenpopulation. Eine Katzenschutzverordnung werde auch durch Jägerschaften z. B. in Wachtberg unterstützt. Eine solche Verordnung trage überdies zum Artenschutz bei, da Katzen durch ihr Jagdverhalten z. B. Bestände schützenswerter Vogelarten bedrohten. Aber auch Krankheiten wie Staupe oder Fuchsbandwurm würden durch eine hohe Katzenpopulation schneller und stärker verbreitet. Mittlerweile gebe es vom Land eine neue Verordnung, wonach Kreisordnungsbehörden Katzenschutzgebiete ausweisen könnten. Da es über die Notwendigkeit einer Katzenschutzverordnung breiten Konsens gebe, bitte sie um Zustimmung zu dem vorgeschlagenen Beschluss.

Abg. große Deters verwies auf zwei bestehende Möglichkeiten, einen Katzenschutz zu realisieren. Zum einen könne dies durch ordnungsbehördliches Handeln der Städte und Gemeinden geschehen, zum anderen könne neuerdings über das Tierschutzgesetz durch den Kreis eine Verordnung zum Katzenschutz erlassen werden. Hierbei sei jedoch zu beachten, dass die Voraussetzungen für eine solche Verordnung gerichtsfest vorliegen müssten. Es sei zu vermeiden, dass Katzenbesitzer durch erfolgreiche Klageverfahren die Kastration ihrer Katzen verhindern könnten. Durch die Verwaltung sei ihm mitgeteilt worden, dass die im Tierschutzgesetz normierten Voraussetzungen für eine kreisweite Verordnung derzeit nicht vorlägen. Daher könne seiner Ansicht nach noch keine politische Zustimmung zu einer kreisweiten Verordnung erfolgen. Allerdings habe er aus den Gesprächen mit der Verwaltung mitgenommen, dass es aus veterinärärztlicher Sicht wünschenswert wäre, eine Regelung hinsichtlich einer flächendeckenden Kastration freilaufender Katzen zu treffen. Deshalb unterstütze er es, einen Appell an die Kommunen zu richten, innerhalb ihrer ordnungsbehördlichen Kompetenzen tätig zu werden.

Abg. Hoffmeister kündigte an, ein Schriftstück zu Protokoll zu geben, welches auf der Basis von Vorlagen von Tierschutzverbänden erstellt worden sei (Anlage 2). Im Zuge dessen sei man zu der Erkenntnis gelangt, dass es besser sei, einen Katzenschutz durch ordnungsbehördliche Maßnahmen zu erreichen. Er begrüße es, dass das Kreisveterinäramt nunmehr die Aufgabe habe, sich mit den Kommunen und den Tierschutzverbänden und Tierheimen über einen wirksamen Katzenschutz zu verständigen. Er plädiere dafür, erst dann weitergehende Beschlüsse zu fassen, wenn ein abschließender Bericht des Kreisveterinäramtes über die Ergebnisse der Gespräche mit den Kommunen und Tierschutzinitiativen vorliege.

SkB Wagner schloss sich den Ausführungen seiner Vorredner an und sprach den Katzenschutzvereinen seinen Dank für ihre gute Arbeit zum Schutze der Katzen aus. Ihr Engagement werde auch weiterhin benötigt, um die vorliegenden Probleme zu lösen. Es sei sicherlich sinnvoll, die Verantwortung eines wirksamen Katzenschutzes bei den Kommunen zu belassen und diese aber auch auf konkrete Probleme hinzuweisen. In Swisttal habe eine solche Kooperation gut funktioniert. Er ergänzte, zu der Kastrationspflicht müsse für eine bessere Kontrolle auch eine Registrierungspflicht hinzugefügt werden. Er begrüße es sehr, dass Katzen nicht mehr abgeschossen werden dürften, da dies auch für ein unnötiges Leid von Katzenbesitzern gesorgt habe. Er plädiere dafür, den Weg der Aufklärung zu wählen, indem sich die Kreisverwaltung mit den Bürgermeistern der Kommunen zusammensetze, sie für das Thema sensibilisiere und auf eine Zusammenarbeit mit Tierschutzinitiativen hinweise. Daher befürworte er eine Änderung des Antrages, wie Abg. große Deters es vorgeschlagen habe.

Abg. Rothe wies darauf hin, dass der Katzenschutz zum einen das Ziel verfolge, die

Katzenpopulation im Rahmen zu halten, zum anderen aber auch die Vogelwelt zu schützen. Zum Vogelschutz gehöre es seiner Ansicht nach in einem zweiten Schritt auch, Populationen von Waschbären, Raben, Elstern und Eichelhähern einzudämmen.

SkB Smielick berichtete, dass er in der Vergangenheit in seiner Funktion als Förster gebeten worden sei, bei der Eindämmung der Katzenpopulation mitzuhelfen, was er jedoch stets abgelehnt habe. Er unterstütze den geänderten Beschlussvorschlag und begrüße es, dass es zu diesem Thema nunmehr Fortschritte gebe.

Kreisdirektorin Heinze verwies auf die Vorlage der Verwaltung, in der die Rechtslage verdeutlicht worden sei. Es sei auch mitgeteilt worden, dass die Bürgermeister/-innen im Rahmen der Dienstbesprechungen sich zu dem Thema bereits 2011 mit dem Landrat ausgetauscht hätten. Seinerzeit seien die Voraussetzungen bzw. die Dringlichkeit für ein Tätigwerden seitens der Kommunen nicht gesehen worden. Sie bat insbesondere die in den kreisangehörigen Kommunen engagierten Ausschussmitglieder um Unterstützung und Werbung für eine Katzenschutzsatzung, die insbesondere auch die Arbeit der Katzenschutzinitiativen unterstütze.

Ltd. KVetD Dr. von den Driesch erläuterte nochmals die zwei verschiedenen Möglichkeiten. Zum einen könne eine ordnungsbehördliche Verordnung mit Kastrationspflicht seitens der Städte und Gemeinden im Kreisgebiet erlassen werden. Des Weiteren gebe es neuerdings die Möglichkeit, auf der Grundlage des Tierschutzgesetzes eine Verordnung zu erlassen. Er stellte klar, dass es eine Katzenschutzverordnung für den gesamten Rhein-Sieg-Kreis zunächst nicht geben könne. Vielmehr sei die Rede von Katzenschutzgebieten, deren Größe vom Land auf ca. 5 km um einen Hotspot herum vorgesehen sei. Dafür müsse eine Verordnung erlassen werden, welche vom Kreistag zu beschließen sei. Die Anforderungen an eine solche Tierschutzverordnung seien recht hoch gesteckt. Daher läge derzeit der Schwerpunkt auf Gesprächen mit den Verantwortlichen in den Gemeinden sowie den Tierschutzverbänden, wie die Katzenpopulation reguliert werden könne. Nach seinen Erkenntnissen hätten rund 300 Städte und Gemeinden bundesweit nach ordnungsbehördlichem Recht ohne Probleme eine Katzenkastrationsverordnung erlassen. Als Beispiele nannte Ltd. KVetD Dr. von den Driesch die Bundesstadt Bonn, die Gemeinde Swisttal, die Stadt Leverkusen und die Stadt Paderborn, welche erfolgreich mit den Katzenschutzinitiativen zusammenarbeiteten. Die Kreisverwaltung biete sich gern als Koordinierungsstelle an, um gemeinsam mit den Kommunen und den Initiativen zu eruieren, wo akuter Handlungsbedarf bestehe. Er betonte, dass man auf die Katzenschutzinitiativen angewiesen sei, um langfristig eine Verbesserung der Situation zu erreichen. Allein im Rhein-Sieg-Kreis würden jährlich ca. 850 Katzen kastriert, was seitens der Katzenschutzinitiativen viel Zeit und Geld koste. Diese Arbeit werde von Seiten der Kreisverwaltung gewürdigt und unterstützt. Daher sei es erstrebenswert, die Städte und Gemeinden dazu zu bewegen, gemeinsam dafür Sorge zu tragen, dass die Katzenpopulation in einem verträglichen Rahmen gehalten werde.